



Ein ganzes Festival (fast) für dich allein

Die NEW HOUSING - Europas größtes Tiny House Festival – findet vom 30. Juni bis 2. Juli statt. Los geht es eigentlich aber schon am 29. Juni – zumindest für Besitzer des Pre-Opening-Tickets.

Karlsruhe, 03.05.2023 Etwa 50 Ausstellende und über 30 Tiny Houses erwarten die Besuchenden bei der NEW HOUSING in diesem Jahr. Wer im Vorjahr schon in der Messe Karlsruhe war, weiß, dass Europas größtes Tiny House Festival etliche Besuchende anzieht. Aus diesem Grund wird es in diesem Jahr eine Premiere geben: den Pre Opening Day!

Dieser wird am 29. Juni, also einen Tag vor dem eigentlichen Beginn der NEW HOUSING, stattfinden. Das Besondere: Für den Pre Opening Day wird es nur 200 Tickets geben. Inhaberinnen und Inhaber eines solchen Tickets können damit schon vor dem eigentlichen Start des Festivals in exklusiver Atmosphäre entspannt die neuesten Trends im Minihaus-Segment anschauen, mit Ausstellenden ins Gespräch kommen und sich inspirieren lassen.

Das Ticket für den Pre Opening Day berechtigt zum Eintritt ab 13 Uhr am Donnerstag, 29. Juni, sowie an den folgenden drei Festivaltagen. Außerdem gibt es ein Freigetränk an der Tiny Bar und kostenfreies Parken an allen Veranstaltungstagen obendrauf.

„Mit dem Pre Opening Day regieren wir auf das enorme Interesse an der NEW HOUSING im vergangenen Jahr. Wir möchten Interessierten so die Möglichkeit geben, sich gezielter, ausführlicher und intensiver informieren zu können. Persönlichere Gespräche - sei es privater oder auch gewerblicher Natur - mit den Ausstellenden sind so außerdem möglich“, sagt Ramona Jonait, Projektleiterin der NEW HOUSING.

Gebucht werden kann das Pre-Opening-Ticket online [HIER](#). Neben dem neuen Angebot gibt es für die NEW HOUSING die Tageskarte, das Happy-Hour-Ticket und das 3-Tages-Ticket.

Weitere Informationen zur NEW HOUSING finden Sie unter: www.new-housing.de

Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
Festplatz 9
76137 Karlsruhe
tel +49 721 3720-0
fax +49 721 3720-99-2116
info@messe-karlsruhe.de
messe-karlsruhe.de

Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten

Kongresszentrum
Festplatz 9
76137 Karlsruhe

Geschäftsführerin
Britta Wirtz

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Erste Bürgermeisterin
Gabriele Luczak-Schwarz

Reg.-Ger. Mannheim
HRB 100147

Mitglied
AUMA | FKM | GCB | IDFA | EVVC

new-housing.de

Mehr zu Tiny Houses

Gegenentwurf: In einer Welt des Übermaßes, in der Ressourcen verbraucht werden und sich das Klima immer stärker aufheizt, sind Tiny Houses der Gegenentwurf. Die kleinen Häuschen von 15 bis 50 Quadratmetern bieten alles, was ein Mensch braucht – aber nicht mehr, als notwendig ist.

Platzwunder: Wegen ihrer geringeren Größe müssen Tiny Houses und deren Einrichtung gut durchdacht sein. Originelle, individuelle und raffinierte Möbelkonstruktionen sind daher fester Bestandteil der kleinen Häuser. Diese werden so zu echten Platzwundern und Meistern der Multifunktionalität.

Ökologischer Fußabdruck: Während für den Bau eines Tiny Houses weniger Ressourcen verwendet werden als für den eines konventionellen Hauses, bleibt auch in der Folge der ökologische Fußabdruck von Tiny-House-Bewohnern geringer. Auch muss für Tiny Houses weniger Fläche versiegelt werden – wenn überhaupt. Bei kleinen Häusern auf Rädern reduziert sich die Versiegelung nochmal deutlich. Klar ist: Weniger Fläche bedeutet weniger Belastung für die Umwelt. A propos Umwelt: Die Natur gehört selbstverständlich zu Tiny Houses dazu. Bewohner leben im Einklang mit ihrer Umwelt, der Garten ist quasi ein natürlicher Teil der Tiny-House-Fläche.

Kosten: Während der Bau eines konventionellen Hauses in Deutschland derzeit durchschnittlich zwischen 320.000 und 360.000 Euro kostet, müssen Häuslebauer für Tiny Houses wesentlich weniger ausgeben. Aufgrund der niedrigeren Fläche sind auch die Grundstückspreise sowie die Unterhaltskosten in der Folge geringer.

Mobilität und Flexibilität: Wer ein konventionelles Haus besitzt, seinen Arbeitsplatz aber wechseln möchte oder diese tut, muss mehr Aufwand oder Einschränkungen hinnehmen. Entweder, die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist örtlich stark begrenzt, oder aber der Weg zur Arbeit wird zur regelmäßigen Geduldprobe. Tiny-House-Bewohner kennen das nicht. Vor allem Houses on wheels, aber auch Modulhäuser bestechen durch ihre Flexibilität und Mobilität. Allerdings: Noch gibt es rechtliche Fragen zu klären.

Die Grundstücksfrage: Wie bei konventionellen Häusern auch, brauchen Tiny-House-Besitzer ebenso ein Grundstück mit Anschluss an das öffentliche Straßen-, Wege-, Ver- und Entsorgungsnetz. Voraussetzung dafür: der Bebauungsplan. Und hier liegt die Herausforderung, denn Bebauungspläne sind für konventionelle Wohnhäuser vorgesehen. In Bebauungsplänen legen Gemeinden fest, wie hoch ein Haus sein darf oder wie die Dachform oder Fensterart aussehen dürfen, um sich in den Ort einzufügen. Auch die Mindestgrundfläche ist zumeist Teil eines Bebauungsplans. Wer mehr als vier Monate im Jahr in einem Tiny House wohnt, muss sich außerdem an das Gebäudeenergiegesetz mit Auflagen zur Gebäudedämmung und Heizung



halten. Manche Bundesländer bieten Möglichkeiten für andere Wege. In Baden-Württemberg etwa gibt es den Paragraphen 56, der „experimentelles Bauen“ zulässt. So konnte etwa in Waldbronn im Kreis Karlsruher eine Tiny-House-Siedlung entstehen. In Mühlacker wird derzeit Deutschlands bislang größte Siedlung mit 62 kleinen Häusern geplant. Und auch die Gemeinde Au am Rhein im Landkreis Rastatt liebäugelt mit einer solchen Siedlung.

Verbandsarbeit: Seit Oktober 2019 kümmert sich der [Tiny-House-Verband](#) darum, über das Thema zu informieren, als Netzwerk zu dienen, Forschung und Bildung zu unterstützen und Hilfestellung zu rechtlichen Themen zu geben. Die Messe Karlsruhe gehört zu den Gründungsmitgliedern des Verbands und engagiert sich seither.